



Publikation im Pöschtl vom 2. November 2023

**Öffentliche Auflage Lärmsanierungsprojekt
744.00 Domleschgerstrasse/744.14 Campistrasse
Gemeinde Sils i. D.**

Auflageprojekt Nr. 744.00.3833 vom Januar 2023

1. Ort und Frist der Auflage

Die Projektakten liegen vom 6.11.2023 bis 6.12.2023 in der Gemeindeverwaltung Gemeinde Sils i. D., Palazzo, Ausserdorf 9, 7411 Sils im Domleschg, zur Einsicht auf (Art. 20 des kantonalen Strassengesetzes; StrG, BR 807.100). Sie können während der Dauer der Auflage auch unter www.tiefbauamt.gr.ch > Aktuelles eingesehen und heruntergeladen werden.

2. Gesuche um spezialgesetzliche Bewilligungen

Folgende Gesuche sind Teil des Auflageprojekts:

- Gesuch um Bewilligung von Erleichterungen für bestehende Anlagen nach Art. 17 des Umweltschutzgesetzes.
- Gesuch um Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit nach Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes.

3. Verfügungsbeschränkung

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an unterliegen Bauvorhaben innerhalb des vom Projekt erfassten Gebietes einer Bewilligung des Departementes für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden. Diese wird erteilt, wenn sich das Bauvorhaben nicht erschwerend auf den Landerwerb oder die Ausführung des Projektes auswirkt.

4. Einsprachen

4.1 Legitimation

Wer vom Auflageprojekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung geltend machen kann, ist berechtigt, Einsprache zu erheben. Einspracheberechtigt sind ferner die betroffenen Gemeinden und wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist.

4.2 Einwendungen

Es können geltend gemacht werden:

- a) Einwände gegen das Auflageprojekt und die damit verbundenen Gesuche für weitere Bewilligungen sowie gegen eine vorgesehene Enteignung und deren Umfang;
- b) Entschädigungsbegehren, namentlich Forderungen für die beanspruchten Rechte und andere Forderungen, die sich aus dem kantonalen Enteignungsrecht ergeben. Die Bereinigung dieser Begehren erfolgt anschliessend an die Projektgenehmigung im Landerwerbsverfahren.

4.3 Frist und Adressat

Einsprachen sind innert der Auflagefrist mit einer kurzen Begründung dem Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden, Ringstrasse 10, 7001 Chur, einzureichen.

Werden nachträgliche Entschädigungsforderungen geltend gemacht, sind die Säumnisfolgen nach Art. 17 der kantonalen Enteignungsverordnung (EntV, BR 803.110) zu beachten.

Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden

Die Vorsteherin:

Dr. Carmelia Maissen, Regierungsrätin

Räbaliachtliumzug

Die Spielgruppe «Wunderblueme», der Kindergarten und die 1./2. Klasse Sils veranstalten am Donnerstag, 9. November 2023 einen Räbaliachtliumzug. Treffpunkt um 18 Uhr vor dem Palazzo. Von dort ziehen wir durchs Dorf und werden am Lochbaumgarten Lieder singen. Anschliessend kehren wir zum Schulhaus zurück.

Spielgruppe, Kindergarten und 1./2. Klasse

Papiersammlung

Am Donnerstag, 16. November 2023, Papierbündel vor 8 Uhr, an den Gemeindestrassen, bereitstellen oder direkt in die Mulde beim Werkhof bis 10 Uhr werfen. Die Mulde wird bereits am Mittwoch gestellt und darf ab 14 Uhr beladen werden.

Geschäftsstelle AVM